

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.04 Musikschule

Datum:
04.03.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	18.03.2024 Kenntnisnahme

Bericht der Zweckverbandsvorsteherin und des Musikschulleiters zur neuen rechtlichen Situation bei den Honorarkräften und den daraus resultierenden Folgen

Sachverhalt:

Das Einsetzen von festangestellten TvöD-Musikschullehrkräften und freiberuflich tätigen Honorarkräften war eine gelebte Praxis in allen Musikschulen. Durch Honorarkräfte konnten Nachfrageschwankungen besser ausgeglichen werden. Daher existieren auch noch Beschlüsse zum Verhältnis zwischen Honorarkräften und festangestellten TVöD-Musikschullehrkräften an unserer Musikschule. In der Vergangenheit hat es beim Einsatz von Honorarkräften im Bereich der Bildung insgesamt eine Diskrepanz gegeben zwischen arbeitsgerichtlichen und sozialgerichtlichen Urteilen. In Fällen wo der Honorarvertrag einwandfrei war und eindeutig auf ein Honorarverhältnis abzielte, konnte dennoch bei einer Klage ein Sozialgericht zu dem Urteil kommen, das durch die Einbindung in die Organisation eine abhängige Tätigkeit vorliegt. Es gab mehrere Kriterien, die in ihrer Gesamtheit gewichtet wurden und darüber entschieden, ob eine Freiberuflichkeit vorliegt. Nun gibt es ein neues sozialgerichtliches Urteil, das sogenannte Herrenbergurteil, das neue Kriterien und eine neue Gewichtung mit sich bringt. Darauf haben die Spitzenverbände der Sozialversicherungen reagiert, indem sie ab Juli 2023 ihre Prüfung nach den neuen Kriterien durchführen werden. Diese sind so eng auszulegen, dass in Zukunft davon ausgegangen wird, dass Honorarkräfte in Musikschulen so in die Schulabläufe eingebunden sind, dass nicht mehr von einer selbständigen Tätigkeit ausgegangen werden kann. Details finden sie in den Anlagen 1-3 (Anlage 1: „Herrenbergurteil“; Anlage 2: Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzuges; Anlage 3: Antworten des Verbands der Deutschen Musikschulen auf häufig gestellte Fragen in diesem neuen Kontext)

In der Musikschule Coesfeld sind aktuell noch 11 Honorarkräfte im Umfang von 3,1 Stellen tätig. Sie versorgen insgesamt rund 500 Schüler:innen im Bereich der Frühpädagogik, JeKITS und im Instrumental- und Vokalbereich. Betroffen sind 10 Kindergärten und 2 Grundschulen.

Wenn keine Schüler:innen zurückgelassen oder abgewiesen werden sollen, dann ist eine Übernahme in eine Festanstellung alternativlos. Gerade die Corona-Zeit hat gezeigt, wie wichtig der Unterricht der Kinder und Jugendlichen war. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer zunehmend komplexer werdenden Zeit. Musik kann sie entlasten, Freude bereiten, Teamgeist fördern, Selbstvertrauen schenken und auch Disziplin. Dies sind nur einige positive Effekte für die Musikschüler:innen.

Allen ist bewusst, dass dies nicht möglich ist ohne eine grundlegende Finanzierung. Daher soll im Folgenden ein Überblick gegeben werden über die damit verbundenen Aufwendungen.

Personalkostenberechnung 2024

Zusätzliche Kosten bei Umwandlung Honorarverträge in TVöD-Stellen

Kosten:

Stunden Honorarkräfte	94
benötigte Stunden (VzÄ = 30 Std.)	3,13
Kosten Vollzeitstelle 9 b (KGSt)	73.100,00 €
zusätzl. Personalkosten/Jahr	229.046,67 €
Anteilig ab 05/2024	152.697,78 €

Einsparungen:

Honorarkosten in 2023	94.391,44 €
Honorarkosten 01/2024	10.464,92 €
vorauss. Honorar bis einschl. 03/2024	31.394,76 €
Ansatz 2024	90.000,00 €
Einsparungen:	58.605,24 €

Vorauss. zusätzl. Kosten 2024	94.092,54 €
--------------------------------------	--------------------

In den vergangenen Jahren konnte die Musikschule Eigenkapital aufbauen und in die Ausgleichs- und allgemeine Rücklage einzahlen. Daher ist die Musikschule in der Lage die Verbandskommunen bei einer Einstellung im Rahmen von 3,1 Vollzeitstellen in den nächsten drei Jahren zu entlasten.

Einen Überblick über die Mehraufwendungen und den Einsatz von Eigenkapital ermöglicht folgende Übersicht:

	TVöD 2024	TVöD 2025	TVöD 2026	TVöD 2027			
Mehraufwendungen	94.092,54 €	155.499,00 €	167.523,95 €	180.150,15 €			
Einsatz von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage	94.092,54 €	80.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €			
Umlagensteigerung	0,00 €	75.499,00 €	107.523,95 €	180.150,15 €			
Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2022 Euro (vorläufig)	31.12.2023 Euro (vorläufig)	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro	
I. Allgemeine Rücklage	396.102,07	500.775,52	500.775,52	500.775,52	500.775,52	366.585,80	
Ausgleich Coronabedingte Mehraufwendungen				Beschluss	134.189,72		
II. Ausgleichsrücklage	198.051,03	250.387,75	350.387,75	250.701,75	170.701,75	110.701,75	
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	157.010,17	100.000,00	99.686,00	80.000,00	60.000,00	0,00	
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Eigenkapital insgesamt	751.163,27	851.163,27	751.477,27	671.477,27	477.287,55		

Mit der Einstellung von 3,1 Vollzeitstellen würde die Musikschule über ein gutes personelles Fundament verfügen. Angebotsschwankungen könnten allerdings nicht mehr in dem Umfang wie bisher aufgefangen werden. In der Praxis würde es zu neuen Erfahrungswerten kommen.